



## **Welche Regeln gelten bei der Nationalratswahl?**

Die zwölf st.gallischen Mitglieder des Nationalrates werden nach Proporz gewählt. Der Proporz (auch Verhältniswahlrecht genannt) beschreibt ein Wahlsystem, bei dem die Sitze auf verschiedene Parteien verteilt werden, und zwar proportional, das heisst im Verhältnis zum Stimmenanteil der Parteien. Der ganze Kanton bildet einen Wahlkreis.

Für die Verteilung der Mandate kommt das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Einsatz. Dieses sieht vor, dass in einem ersten Schritt die Zahl der gültigen Parteistimmen aller Listen durch 13 (Zahl der Mandate plus 1) geteilt wird. Die nächsthöhere ganze Zahl heisst Verteilungszahl. Jeder Liste werden dann so viele Mandate zugeteilt, als die Verteilungszahl in ihrer Stimmenzahl enthalten ist. Von jeder Liste sind, gemäss Zuteilung der erreichten Mandate, diejenigen Kandidierenden gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben. Die nicht gewählten Kandidierenden sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen.